



KONZEPTION



Integratives Kinderhaus Altstadt

Schulweg 12 86972 Altstadt

☎ 08861 219 7970

✉ kita.altenstadt@kinderhilfe-oberland.de

💻 www.kinderhilfe-oberland.de

KiHi kinderhilfe
Oberland - gemeinnützige GmbH

INHALT

1. Vorwort Träger / Kindergartenleitung
2. Träger - Kinderhilfe Oberland
3. Gesetzlicher Rahmen (vgl. BayKiBiG und SGB VIII § 8a)
 - 3.1 Der gesetzliche Auftrag
 - 3.2 Kindeswohl und Kinderschutz
 - 3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - 3.4 Der Bildungsauftrag nach dem Bayrischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)
4. Rahmenbedingungen
 - 4.1 Zielgruppe
 - 4.2 Räume
 - 4.3 Ausstattung
 - 4.4 Personal
 - 4.5 Öffnungszeiten
 - 4.6 Elternbeiträge
 - 4.7 Außenanlagen
 - 4.8 Lage
5. Pädagogische Grundsätze
 - 5.1 Das Bild vom Kind
 - 5.2 Inklusion und Teilhabe
 - 5.3 Die pädagogische Haltung der Fachkraft
 - 5.4 Kinder im Mittelpunkt und Partizipation
 - 5.4.1 Die Rechte der Kinder
 - 5.4.2 Partizipation und Beschwerde
6. Bildungs- und Erziehungsbereiche
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 7.1 Elterngespräche
 - 7.2 Mitarbeit, Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung
 - 7.3 Elterninformationen, Austausch und Beratung
 - 7.4 Festivitäten
 - 7.5 Begleitung von Übergängen
 - 7.5.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung
 - 7.5.2 Übergang in die Schule
 - 7.5.3 Übergang vom Hort in die Selbständigkeit

8. Kooperations- und Netzwerkpartner
 - 8.1 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst
 - 8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
9. Qualitätsmanagement
 - 9.1 Fortbildungen/Konzepttage
 - 9.2 Teambesprechungen
 - 9.3 Supervision
10. Besonderheiten unserer Kindertagesstätte
 - 10.1 Gruppenübergreifende Zusammenarbeit
11. Besonderheiten der einzelnen Gruppen
 - 11.1 Krippengruppe
 - 11.2 Kindergartengruppen
 - 11.3 Hortgruppe
12. Literatur
13. Schlusswort
14. Impressum

1. Vorwort Träger

Liebe/r Leser*In,

das kostbarste Gut einer jeden Gesellschaft sind die Kinder.

Wir als Kinderhilfe sehen es als unsere Aufgabe Familien in den Anforderungen zu unterstützen, welche die sich stetig verändernden gesellschaftlichen Bedingungen mit sich bringen.

Liebe- und verantwortungsvolle Begleitung der Kinder durch ihre Eltern und Familien kann durch nichts und niemanden ersetzt werden. Wir möchten Ihnen mit fachlicher Kompetenz, unseren engagierten Mitarbeitenden und liebevoller Tagesbetreuung und -förderung zur Seite stehen, um all Ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen - in ihrer Entwicklung und ihrer Einzigartigkeit.

Wir freuen uns, Ihnen unsere Konzeption vorstellen zu dürfen. Sie soll folgende wichtige Aufgaben erfüllen:

- Mit Blick auf die Eltern und Familien ist sie eine Entscheidungshilfe bei der Wahl des Kindergartens, den sie sich für ihr Kind wünschen und gleichzeitig eine Information, worauf sie sich bei uns verlassen können
- Mit Blick auf die Mitarbeitenden ist sie die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und zugleich steter Anlass zur kritischen Reflektion und Weiterentwicklung
- Mit Blick auf neue Mitarbeitende und Auszubildende/Praktikant*innen ermöglicht sie eine erste Orientierung und dient als Kompass für unsere Kultur und Haltung

Den Kindern wünschen wir, dass sie sich in unserem Haus wohl fühlen. Den Eltern und Familien wünschen wir viel Spaß beim Lesen und dass sie die richtige Wahl für ihr Kind treffen.

Dem Team wünschen wir viel Freude dabei, unsere Konzeption mit Leben zu erfüllen und gutes Gelingen in der (Zusammen-) Arbeit mit den Kindern und ihren Familien.

Ihre Barbara Scherdi und Anja Erndtmann

2. Träger - Kinderhilfe Oberland

Die Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH ist ein anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Mitglied der Diakonie.

Neben den integrativen Kitas und Horten gehören auch Frühförderstellen, Heilpädagogische Horte, sowie schulische Angebot wie Mittagsbetreuungen und Offener Ganztage zur Trägerschaft der Kinderhilfe.

Das Anliegen aller dieser Einrichtungen ist die Förderung von Kindern, sowohl mit altersgemäßer Entwicklung als auch mit Entwicklungsverzögerungen, körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung oder Behinderung. Ziel der Arbeit mit den Kindern (und deren Familien) ist größtmögliche Normalität und Teilhabe am Leben. Dies soll erreicht werden durch:

- intensive Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung oder (drohender) Behinderung,
- gemeinsame Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern mit altersgemäßer Entwicklung oder Entwicklungsverzögerung bzw. (drohender) Behinderung,
- vorbehaltlose Annahme und wertschätzenden Umgang mit jedem Kind und seiner Familie,
- sowie durch Offenheit, Toleranz und Vielfalt.

Anschrift:

Von-Kahl-Straße 4, 86971 Herzogsägmühle/Peiting

Geschäftsführung:

Anja Erndtmann, Barbara Scherdi, Anja Betz

Kontakt:

Mail: Info@kinderhilfe-oberland.de

Telefon: 0 88 61 219-6100

Fax: 0 88 61 219-4366

3. Gesetzlicher Rahmen (vgl. BayKiBiG und SGB VIII § 8a)

3.1 Der gesetzliche Auftrag

Der gesetzliche Auftrag für die Arbeit im Kinderhaus leitet sich aus dem Bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ab.

Mit diesen Gesetzen und dem daraus resultierenden Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan, hat der Staat einen einheitlichen Rahmen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen geschaffen.

3.2 Kindeswohl und Kinderschutz

Das Kindeswohl ist oberste Maxime unseres Handelns. Es wird gewährt durch die Beachtung und Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, durch Schutz und Förderung des Kindes.

Eine achtsame, feinfühlig und respektvolle Haltung der Mitarbeitenden in einer wertschätzenden Atmosphäre dient sowohl dem Wohl der Kinder als auch der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden. Sie ermöglicht ein offenes Miteinander, Reflexionsmöglichkeiten durch einen konstruktiven, kollegialen Austausch und eine wechselseitige Unterstützung. Auf dieser vertrauensvollen Basis können ggfs. auch Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung offen angesprochen, lösungsorientiert bearbeitet und situationsbezogen weitere Schritte veranlasst werden.

3.3 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Vor dem Hintergrund dramatischer Fälle von Misshandlungen und Vernachlässigungen an Kindern, hat der Gesetzgeber durch Hinzufügung des § 8a im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verstärkt.

Wir nehmen diesen Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr. Dazu gehört es eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, sowie Hilfen und Unterstützung für das Kind und seine Familie einzuleiten, um dem Kind eine weitere altersgemäße, gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Bei Bedarf greifen wir auf die Unterstützung einer sogenannten erfahrenen Fachkraft zurück, die uns seitens der Kinderhilfe zur Verfügung steht. Unser Ziel ist es, strukturiert und überlegt zu handeln, um professionelle Hilfe anbieten zu können.

Darüber hinaus hat sich unser Träger im Sinne des § 72a SGB VIII dazu verpflichtet, auf die persönliche Eignung der Mitarbeiter zu achten und durch eine regelmäßige Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt sind, die wegen bestimmter Straftaten (z.B. Sexualdelikten) rechtskräftig verurteilt worden sind.

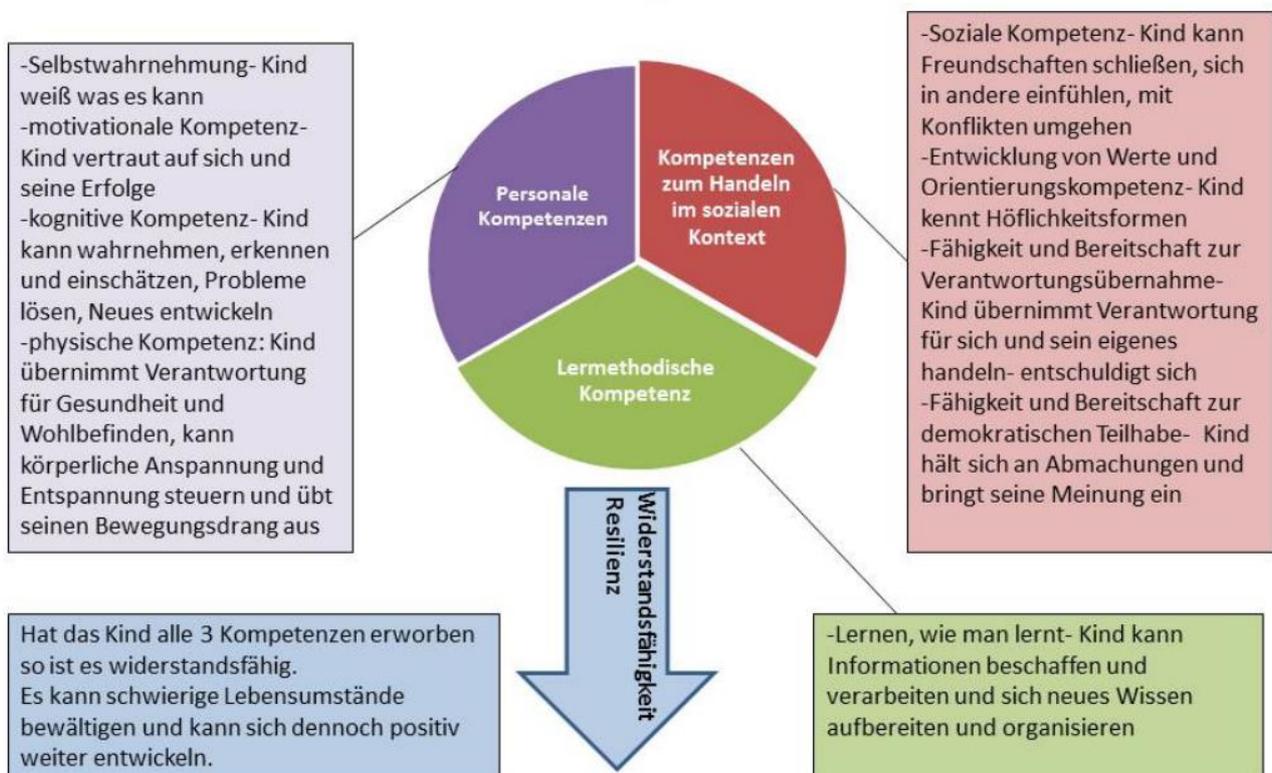
Zusätzlich haben die Mitarbeitenden unseres Hauses gemeinsame Schutzvereinbarungen getroffen, die regelmäßig Thema in Teamsitzungen sind und dort überprüft, erweitert oder verändert werden.

3.4 Der Bildungsauftrag nach dem Bayrischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP)

Als Leitziel von Bildung wird nicht die Aneignung von Faktenwissen, sondern die Weiterentwicklung von Basiskompetenzen der Kinder definiert.

Der Bayrische Bildungs- und Betreuungsplan (BEP) stellt die Stärkung von insgesamt vier Kompetenzbereichen heraus:

Basiskompetenzen



Die im BEP beschriebenen Basiskompetenzen fördern wir im gesamten Tagesablauf.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Zielgruppe

Im Kinderhaus sollen alle Kinder aus Altenstadt betreut werden, die einen Kindergarten- oder Hortplatz benötigen. Im Kindergarten werden Kinder ab 2,6 Jahren aufgenommen. Im Hort werden Schulkinder ab der 1. Klasse bis 14 Jahre betreut. Kinder, die einen erhöhten Förderbedarf haben, werden bevorzugt aufgenommen. Für diese Kinder stellt das Kinderhaus 20 Integrationsplätze zur Verfügung, davon 10 Plätze im Kindergarten und 10 Plätze im Hort.

Insgesamt können maximal 100 Kinder in 4 verschiedenen Gruppen angemeldet sein.

4.2. Räume/Gruppenübergreifende Raumnutzung

Die Gruppen im Kinderhaus sind auf zwei Ebenen verteilt. Der Hort befindet sich im Erdgeschoss des Hauses. Auch befinden sich im Erdgeschoss die Sanitären Anlagen für die Hortkinder und für die Mitarbeiter. Die sanitären Anlagen umfassen ebenfalls ein behindertengerechtes WC. Sind die Kindergartenkinder im Garten, benutzen sie ebenfalls die Toiletten im Erdgeschoss.

Die Garderobe für beide Hortgruppen, durch welche alle Kinder den Garten erreichen können, sowie das Speisezimmer mit integrierter Küche, diese von allen Kindern im Haus genutzt wird, befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss.

Im ersten Obergeschoss sind zwei Kindergartengruppen mit ihren Garderoben und den Sanitären Anlagen für die Kindergartenkinder untergebracht. Ebenfalls im Obergeschoss, befindet sich ein kleiner Raum mit Küchenzeile und einem kleinen Kühlschrank.

Jede Gruppe hat einen Gruppenraum. Der Kindergarten hat zusätzlich einen Bewegungsraum, welcher nach der Mittagszeit auch als Schlafräum genutzt wird. Der Kindergarten nutzt zusätzlich als Spielbereich den breiten Gang, vor den beiden Gruppenräumen. Gemeinsam nutzen alle Gruppen den Garten, die Turnhalle und die Aula der Grundschule nebenan.

Im Bewegungsraum im Obergeschoss betreut der Fachdienst die Kinder auf Integrationsplätzen zur Einzelförderung.

Alle Räume in unserem Haus werden für verschiedene Aktivitäten und Angebote von allen Gruppen verwendet. Seien es die Horträume, welche am Vormittag zu Elterngesprächen oder für Kleingruppenaktivitäten, wie z.B. Kleinspielgruppe, eingesetzt werden. Oder der Speiseraum, welcher von allen Gruppen gerne zur Zubereitung von Speisen in gezielten Angeboten genutzt wird.

Die Aula wird generell von allen Gruppen im Haus genutzt. Auch Fortbildungen und Elternabende finden hier statt.

Feste welche aufgrund schlechter Witterung nicht draußen stattfinden können, verlegen wir kurzerhand gerne mal in die Aula. Möglich wäre es auch die Gruppenräume miteinzubinden, als Spiele- oder Verpflegungsstationen.

4.3. Ausstattung

Jede Gruppe ist altersgerecht mit dem entsprechenden Mobiliar und Spielmaterial ausgestattet. Entstehender Bedarf an Neuanschaffungen kann über das Etat gedeckt werden. Kinder auf Förderplätzen steht ein Extraetat zur Verfügung.

4.4. Personal

Im Kinderhaus arbeiten Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspfleger*innen sowie Hilfskräfte und Individualbegleitungen im Gruppendienst. Außerdem werden jedes Jahr Praktikant*innen eingestellt, die in den verschiedenen Berufen ihre Ausbildung absolvieren oder anhand von Kurzzeitpraktika einen Einblick in das Berufsfeld des Erziehers oder Kinderpflegers erlangen wollen.

Außerhalb des Gruppendienstes arbeiten als Therapeut*innen und Fachdienst zwei Sozialpädagoginnen, eine Logopädin und eine Ergotherapeutin, gruppenübergreifend mit den Kindern auf integrativen Plätzen.

Im Hauswirtschaftlichen Bereich ist eine Küchenhilfe hauptsächlich für die Reinigung der Küche zuständig.

Die gesamte Reinigung des Hauses, wird von einer externen Firma übernommen.

4.5. Öffnungszeiten

Das Kinderhaus hat täglich von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet, die Kindergartengruppen bis 16.00 Uhr, der Hort ab Schulschluss bis 16.30 Uhr. Die maximal möglichen 30 Schließtage pro Jahr verteilen sich auf die Weihnachtsferien, eine Pfingstferienwoche und auf drei Wochen in den Sommerferien.

Hinzukommen bis zu 5 Konzept-/Team- und Fachtage an denen sich das Personal fortbildet.

4.6. Elternbeiträge

Die aktuellen Elternbeiträge verteilen sich je nach Buchungsstunden. Die Beiträge hierfür legt die Gemeinde fest. Diese entnehmen Sie bitte dem aktuellen Buchungszeitenformular oder der Homepage der Kinderhilfe Oberland.

Geschwister im Kindergarten und im Hort erhalten eine Ermäßigung für das ältere Geschwisterkind.

Im Kindergarten und im Hort wird das Essen pro Essenstag extra berechnet und über den „Albrechthof“ abgerechnet, wenn die Kinder für das warme Mittagessen angemeldet sind. Der Hortbeitrag setzt sich aus Grundbeitrag und Ferienbuchungspauschale je nach Höhe der gebuchten Ferienzeit zusammen.

4.7. Außenanlagen

Das Kinderhaus hat einen schönen großen Garten, welcher gemeinsam mit der Grundschule genutzt wird. Besonders stolz und froh sind wir über unseren eigenen kleinen Schlittenhang. Bäume spenden nicht nur Schatten, sondern bieten Klettermöglichkeiten für die Großen. Sträucher bieten die Gelegenheit sich zu verstecken.

Für die Hortkinder gibt es die Gelegenheit den benachbarten Basketballplatz mit zu nutzen. Auf dem Hartplatz neben dem eingezäunten Garten können sich die Kinder mit verschiedenen Fahrzeugen austoben.

4.8. Lage

Das Kinderhaus liegt am Rande des Dorfes. Mit freiem Blick auf den Basketballplatz, freie Wiesen und einem Wald. Ebenso eine Bäckerei, Metzgerei, die Dorfbücherei und Lebensmittelgeschäfte sind in unmittelbarer Nähe, sodass der Kontakt zum Gemeindeleben jederzeit möglich ist.

5. Pädagogische Grundsätze

5.1 Das Bild vom Kind (vgl. BEP, S. 11)

Unser Bild vom Kind basiert auf der Annahme, eines aktiven Kindes von Anfang an; es bringt große Potentiale mit.

„jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität“

Belegt durch die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung kommen die Neugeborenen als „kompetente Säuglinge“ zur Welt und sind Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung.

Kinder verfügen bereits über Grundfähigkeiten, um Denkprozesse zu entwickeln. Ihnen fehlt einzig die Erfahrung. Nach dieser Erfahrung streben sie mit allen Sinnen.

Kinder entdecken und erforschen mit Neugierde sich selbst und ihre Umwelt. In Auseinandersetzungen mit anderen lernen sie dazu und eignen sich Wissen für ein soziales Miteinander an.

Wir sehen jedes Kind als Individuum an und fördern es entsprechend seiner persönlichen Entwicklung.

5.2 Inklusion und Teilhabe

Die Kinderhilfe Oberland vertritt in ihren integrativen Einrichtungen schon seit Jahren das Prinzip der sozialen Inklusion, wie es heute sowohl in der UN-Konvention als auch im Bildungs- und Erziehungsplan gefordert wird.

Das bedeutet für uns:

Wir schaffen optimale Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten für alle Kinder unseres Hauses, unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit unter ausdrücklicher Einbeziehung von Kindern mit geistigen und/oder körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen und (drohender) Behinderung.

Im Vordergrund steht dabei die Gesamtpersönlichkeit des Kindes und nicht das isolierte Training bestimmter Fertigkeiten.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen an allen Aktivitäten und Angeboten für Kinder mit altersgemäßer Entwicklung nach Möglichkeit teilnehmen können.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation der Kinder, ihrer Interessen und Bedürfnissen sowie an aktuellen Ereignissen aus ihrem Umfeld, beispielsweise die Geburt eines Geschwisterkindes. Sie basiert auf Beobachtung und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeuten.

Wichtiger Bestandteil der Planung ist auch der Jahreskreislauf der Natur und die zu unserem Kulturkreis gehörenden Festen.

Durch eine gestaltete Umgebung, gezielt ausgewählte Materialien und einen strukturierten Tages- und Wochenablauf, schaffen wir einen sicheren Rahmen, der vom jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder ausgeht und ihnen genügend Freiraum zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten zur Verfügung stellt.

Gezielte Angebote, Spiel- und Lernsituationen werden auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen werden in der Gruppe und in Einzelstunden gezielte Angebote zur individuellen Entwicklung ebenso wie zur Inklusion gemacht.

Trotz aller Vorteile, die eine gemeinsame Betreuung aller Kinder mit sich bringt, erhalten Kinder auf Integrationsplätzen zusätzliche Einzelförderung durch unseren hauseigenen Fachdienst sowie Unterstützung durch den Fachdienst im Gruppenleben. Auch medizinische Förderungen wie Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie können bei Bedarf über die Frühförderstelle Schongau, entweder in unserem Kinderhaus oder in der Frühförderstelle angeboten werden.

5.3 Die pädagogische Haltung der Fachkraft

Unser oberster Grundsatz ist, dass sich jeder einzelne Mensch angenommen und wertgeschätzt fühlt. Dies erreichen wir durch einen offenen, respektvollen, achtsamen, wertschätzenden, verantwortungsvollen und einfühlsamen Umgang miteinander.

Unser Handeln unterliegt einer ständigen Reflexion.

Wir vermitteln in unserer täglichen Arbeit, dass jeder Mensch Lehrender und Lernender ist und jeder einzelne von uns ein wertvoller Teil der Gemeinschaft ist.

Der Alltag wird von Ritualen begleitet, die den Kindern Sicherheit vermitteln. Wir geben Zuspruch, Lob und motivieren, in einem individuellen, partnerschaftlichen Umgang miteinander. Unser Handeln ist situationsorientiert, mit einem hohen Maß an Flexibilität, Geduld und Ausdauer.

Wir arbeiten interkulturell und legen Wert auf die Gleichbehandlung der Geschlechter.

5.4 Kinder im Mittelpunkt und Partizipation

5.4.1 Die Rechte der Kinder (vgl. <https://www.kinderrechte.de>)

Bereits im Jahr 1992 unterschrieb Deutschland die UN Kinderrechtskonvention, die im Jahr 2010 vollständig anerkannt wurde. Einige Kinderrechte sind mittlerweile in gültige Gesetze umgewandelt. Sie umfassen in ihren Ausführungen den Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Die Kinderrechte wurden in zehn wesentliche Rechtsaspekte zusammengefasst:



Wir stehen in der Verantwortung, einen Rahmen zu schaffen, in welchem Kinder ihre Rechte erleben und einfordern können.

Gesundheit: Wir unterstützen die gesundheitliche Entwicklung, über Impulse zur gesunden und bewussten Ernährung und Bewegung an der frischen Luft.

Bildung: Wir bieten den Kindern, gemäß dem bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan vielfältige Lernbereiche umfassend an.

Elterliche Fürsorge: Als familienergänzende Einrichtung fördern wir die Kinder gemeinsam mit den Eltern in einer Erziehungspartnerschaft.

Betreuung bei Behinderung: Wir haben einen besonderen Blick auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Privatsphäre und persönliche Ehre: Wir schaffen Rückzugsorte und Situationen die dem Kind allein gehören.

Meinungsäußerung, Informationen und Gehör: Kinder beteiligen sich an täglichen Abläufen und haben ein Mitspracherecht bei bestimmten Entscheidungen.

Schutz im Krieg und auf der Flucht und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Wir kommen unserem gesetzlichen Schutzauftrag mittels eines Schutzkonzeptes nach.

Spiel, Freizeit und Ruhe: Wir schaffen Zeiten und Räume für das freie Spielen und für Erholung sowie Entspannung.

Gleichheit: Jedes Kind ist einzigartig und wird wertschätzend in der Gruppe integriert.

5.4.2 Partizipation und Beschwerde

Demnach haben die Kinder ein Recht auf altersgemäße Beteiligung im Alltag. Sie nehmen an Entscheidungen teil, die sie selber und die Gemeinschaft betreffen.

Die Kinder bekommen in verschiedenen Situationen Gelegenheit zur Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitwirkung und Mitverantwortung, sowie die Möglichkeit zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

Hierzu aus dem BEP:

„Bildungsprozesse, die Kinder und Erwachsene gemeinsam planen und gestalten, fordern und stärken die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und steigern ihren Lerngewinn, denn Kinder bringen einen Reichtum an Ideen und Perspektiven ein.

Die Beteiligungsmöglichkeiten, die Erwachsene Kindern einräumen, werden die Entwicklung positiver Haltungen zum Leben und Lernen nachhaltig beeinflussen.“

(Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, S. 122, 123)

Folgendermaßen werden die Kinder in unserer Einrichtung beteiligt:

- Partizipation im Alltag (z.B. sich im Morgenkreis ein Spiel wünschen dürfen)
- Mitbestimmung im Bereich des Freispiels (z.B. Entscheidung über das Spielmaterial, den Spielort, Spielpartner und die Gestaltung der Ruhephasen)
- Partizipation an der Planung und Durchführung von Projekten (z.B. Auseinandersetzung mit bestimmten Themen der Kinder, Umgestaltung der Lernumgebung)
- Gemeinsam mit den Kindern Regeln und Grenzen im Gespräch entwickeln
- Die Kindertageseinrichtung als demokratisch verfasste Gemeinschaft gestalten (z.B. Abstimmungen durchführen)
- Partizipation im Bereich der Gesundheitsförderung (z.B. Entscheidung über die Menge des Mittagessens)

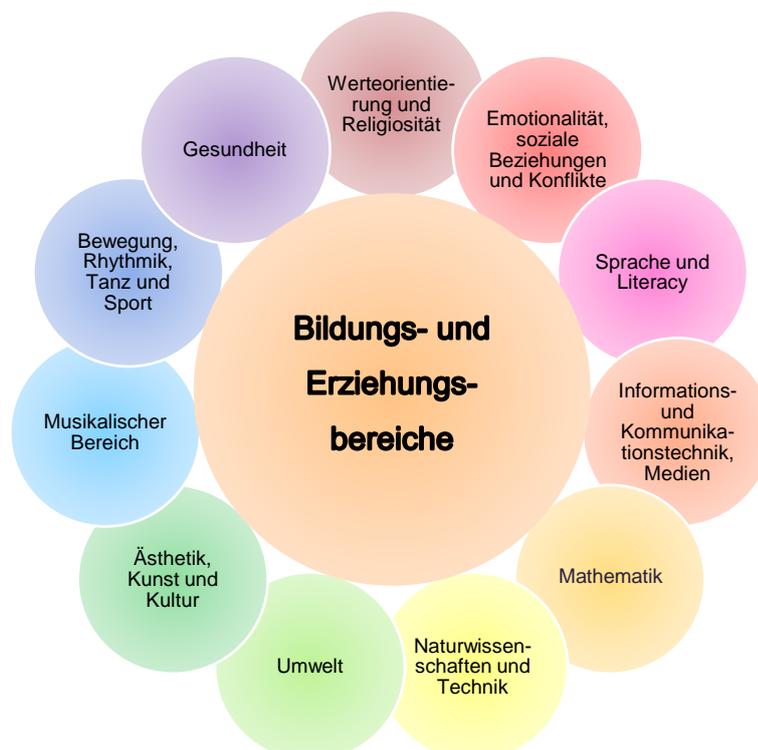
Neben einer Streitkultur und einer Kultur der Konfliktlösung, gilt als weiterer Aspekt der Partizipation das Beschwerdemanagement:

Je nach Alter geschieht dies durch die Erziehungsberechtigten und/oder durch entsprechende sprachliche oder verhaltensbasierte Äußerungen der Kinder. Daher sind die Mitarbeitenden und die Leitung gefordert, sowohl ein offenes Ohr für die Eltern und Kinder zu haben, als auch stets auf nonverbale Willensäußerungen und Unzufriedenheit der Kinder zu achten, sie zu erkennen und unter Berücksichtigung des Gruppenwohles angemessen darauf zu reagieren. Dies setzen wir durch die jährliche Durchführung einer Eltern- und/oder Kinderbefragung um.

6. Bildungs- und Erziehungsbereiche (vgl. BEP S. 160 ff.)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen gilt für Kinder bis zur Einschulung. Die Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan beabsichtigt ein ganzheitliches Lernen in allen Bildungsbereichen:



Werteorientierung und Religiosität

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung haben ihre Grundlage in der Bayerischen Verfassung.

Die Kinder erhalten bei uns die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertesystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden, sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte stärken das grundlegende Sinn- und Wertesystem, das von den Kindern als sinnvoll und hilfreich erfahren wird. Sie bringen den Kindern Traditionen und verschiedene Kulturen näher und vermitteln ihnen (christliche) Werte.

Dies geschieht unter anderem mit dem Feiern von Festen im Jahreskreis, wie z.B. St. Martin.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Die Kinder lernen, kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Sie entwickeln sich, ausgehend von einem Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu selbstbewussten, autonomen Menschen. Die Kinder sind kontakt- und kooperationsfähig und können konstruktiv mit Konflikten umgehen. Sie lernen belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Die Kinder knüpfen Freundschaften, entwickeln Empathie, Toleranz, Hilfsbereitschaft und ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl. Das Erlernen von der Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls werden gefördert.

Dies erleben die Kinder durch Sozialkontakte in unserem Haus im Freispiel, bei Rollenspielen und in Gemeinschaftsspielen.

Sprache und Literacy

Die Kinder erwerben Freude am Sprechen und am Dialog. Sie lernen aktiv zuzuhören, ihre Gedanken und Gefühle sprachlich differenzierter mitzuteilen. Sie entwickeln literaturbezogene Kompetenzen, Interesse an Sprache und Sprechen sowie ein sprachliches (auch mehrsprachiges) Selbstbewusstsein.

Der sprachliche Bereich fördert die Kommunikation, das Verstehen - Reagieren - Agieren. Die Kinder lernen, Gefühle und Bedürfnisse mitzuteilen und Botschaften zu formulieren. Sie entwickeln ein Interesse an Büchern und werden zum Lesen und Schreiben hingeführt.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Mehrsprachigkeit und Dialektsprache der Kinder und stehen ihnen vermittelnd (und sprachlich unterstützend) bei Konflikten und der Äußerung von Bedürfnissen zur Seite.

Mögliche Sprachbarrieren werden durch individuelle Lösungsansätze überwunden.

Im vorletzten Kindergartenjahr beginnt für Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen (unter Einverständnis der Eltern) ein Sprachkurs in Kooperation zwischen Schule und Kindergarten, der die Kinder in Hinblick auf die Schule zusätzlich sprachlich fördert.

Um die Entwicklung von Sprache zu beobachten und dokumentieren zu können, wurden verschiedene Modelle entwickelt. Neben dem allgemeinen Beobachtungs- und Entwicklungsbogen, haben wir auch die Möglichkeit auf speziell entwickelte Beobachtungsbögen zur Feststellung des Sprachstandes zurückzugreifen:

- „Seldak“ wurde für Kinder mit der Muttersprache/Erstsprache „Deutsch“ und
- „Sismik“ für Kinder mit einer anderen Muttersprache/Erstsprache entwickelt.

Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Medienkompetenz meint die Fähigkeit Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen. Ermöglicht wird hierbei sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden, um sich eine Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

Im Verlauf ihres Heranwachsens lernen Kinder die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zur Hand zu haben. Dies als Mittel zum kommunikativen Handelns zu nutzen und sie kritisch in sozialer und ethischer Verantwortung zu reflektieren. In der medienpädagogischen Arbeit geht es nicht nur darum die Medienerfahrungen, die die Kinder außerhalb der Einrichtung machen, verbal aufzuarbeiten. Zu einer umfassenden Medienerziehung gehört es auch Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu nutzen. Kindern und Jugendlichen sollte die Gelegenheit gegeben werden, sowohl mit vorhandenen, als auch in aktiver Medienarbeit Medienprodukte selbst zu erstellen oder zu gestalten.

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, sich durch Medien und Technik zu bilden. Sie entdecken Informations- und Kommunikationsmedien im Alltag z.B. Telefon, Tablet und lernen Geräte wie z.B. Beamer, Leinwand, Laptop, kennen.

Mathematik

Die Kinder lernen den Umgang mit Formen, Mengen und Zahlen sowie für Raum und Zeit. Darauf aufbauend erwerben sie mathematisches Wissen & Können und die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen sprachlich zu formulieren. Sie erfassen mathematische Gesetzmäßigkeiten und verfügen über Handlungsschemata für die Bewältigung mathematischer Probleme im Alltag.

Naturwissenschaften und Technik

Die Kinder erhalten vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Sie haben Freude am Beobachten von Phänomenen der belebten und unbelebten Natur und am Erforschen und Experimentieren. Sie lernen Gesetzmäßigkeiten und Eigenschaften naturwissenschaftlicher Phänomene kennen und setzen sich mit Zusammenhängen in diesem Bereich auseinander. Sie entwickeln ein Grundverständnis dafür, dass sie noch nicht alles, was sie gerne wissen möchten, verstehen können, sondern dass sie sich mit manchen Dingen länger auseinandersetzen müssen, bevor sie diese begreifen.

Die Kinder haben die Möglichkeit in unserem Haus alleine oder unter Anleitung in Klein-, Projekt- und Großgruppen Dinge zu erforschen, zu beobachten und zu experimentieren.

Z. B. dass Feuer Sauerstoff zum Brennen braucht. Einfacher Versuch: wir stülpen über eine brennende Kerze ein Glas und bemerken, dass die Flamme mit abnehmendem Sauerstoffgehalt im Glas immer kleiner wird und schließlich erlischt.

Oder wir erleben die verschiedenen Aggregatzustände von Wasser z. B. schmelzen wir Schnee, lassen Wasser zu Eis gefrieren...

Umwelt

Die Kinder lernen die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Sie entwickeln ein ökologisches Verantwortungsgefühl und sind bemüht, auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen und sie auch noch für nachfolgende Generationen zu erhalten.

In diesen Bereichen werden den Kindern Zusammenhänge der Natur und Umwelt verständlich gemacht und ein achtsamer Umgang vermittelt.

Sie lernen ihren Lebensraum, ihre Umgebung und Vorgänge in der Natur kennen.

Kinder springen mit großer Freude in Pfützen, klettern auf Bäumen herum und legen sich gerne in den Schnee. Konkrete Erlebnisse mit Tieren und Pflanzen spielen eine bedeutende Rolle für die Entwicklung von Werthaltungen.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, den Kindern einen sensiblen und respektvollen Umgang mit der Umwelt, Natur und den dazugehörigen Tieren näherzubringen.

So etwa durch Mülltrennung und -vermeidung, durch das Einüben eines verantwortungsvollen Umgangs mit Wasser oder aber der altersgerechten Thematisierung von Natur- und Umweltvorgängen.

Ästhetik, Kunst und Kultur

Im Dialog mit ihrer Umwelt lernen die Kinder diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu

schlüpfen. Sie entdecken und erfahren dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg, ihre Eindrücke zu ordnen, ihre Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken auszudrücken. Die pädagogischen Fachkräfte setzen Impulse, die zu Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun führen, denn diese sind der Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Dieser Bereich ist in unserer Einrichtung sehr vielfältig und wird je nach Alter der Kinder auf verschiedene Art und Weise umgesetzt.

Ein Zentraler Bestandteil in diesem Bereich ist das Basteln. Hier gibt es zwei unterschiedliche Formen. Zum einen das freie Basteln und zum anderen das Bastelangebot.

Das Kinderhaus bietet den Kindern dazu den Umgang mit verschiedenen Materialien (Papier, Farben, Holz, Stoffe, ...) zum Malen, Schneiden, Basteln, Kneten, Kleistern, Töpfern, Nageln, etc. an. Die Kinder üben verschiedene Aufführungen für Feste und Feierlichkeiten ein, erleben im Alltag Brauchtumpflege und spielen Rollenspiele.

Diese Angebote fördern die Kreativität, Persönlichkeitsentwicklung, Feinmotorik und Wahrnehmung mit allen Sinnen der Kinder. Sie bieten ihnen die Möglichkeit sich auszuprobieren, mit verschiedenen Materialien zu experimentieren, verschaffen Spaß, Freude und Anerkennung.

Auch die Ästhetik ist für die Kreativität der Kinder wichtig, diese fördern wir durch die Raumgestaltung. So werden unsere Gruppenräume je nach Jahreszeit und Festen/ Feiern unterschiedlich dekoriert.

Musikalischer Bereich

Die Kinder erfahren Musik als Quelle von Freude und Entspannung sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, wie beispielsweise Singen, Musizieren und Musikhören, aber auch Erzählen, Bewegen, Tanzen und Malen. Mit Neugier und mit Experimentierfreude setzen sie sich mit den unterschiedlichen musikalischen Facetten wie Tonhöhen, Tempi und Rhythmen auseinander. Sie erleben Musik als festen Teil ihrer Erlebniswelt und als Möglichkeit, ihre Gefühle auszudrücken.

Die Kinder entwickeln Freude am Singen, Rhythmusgefühl, Lebensfreude und Wohlbefinden, Entspannung, Ausgeglichenheit, Gemeinschaftsgefühl u.v.m.

Bildungs- und Erziehungsziele:

- spielerisch mit Klängen und Tönen, mit Sprache und Sprachelementen umgehen
- Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren entwickeln
- Ein kleines Repertoire an Liedern singen können
- Kennenlernen und spielerischer Umgang mit Instrumenten
- Gehörschulung (z.B. Geräusche erkennen und zuordnen)

- Gemeinsames Singen und Musizieren, sich durch Musik ausdrücken
- Experimentieren mit Instrumenten (z.B. Klangschale, Klanghölzer)
- Sing- und Klatschspiele/rhythmische Verse im Morgenkreis
- Umsetzen der Musik in Bewegung beim Turnen
- Klanggeschichten

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder haben einen natürlichen Drang und Freude daran, sich zu bewegen. Bewegung ist ein wichtiges Mittel, damit Kinder sich und ihre Umwelt besser wahrnehmen und verstehen zu können. Dabei ist wichtig, dass Kinder täglich die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Wir im Kinderhaus machen dies durch verschiedene Angebote möglich.

Zum Beispiel:

- Turnen und Bewegen in der Turnhalle und im Bewegungsraum
- Aktivitäten im bewegten Gang
- Spielen und toben im Garten
- gezielte Angebote zum Thema Bewegung (Bewegungsspiele)

Bewegung ist nicht nur förderlich für den motorischen Aspekt, sondern auch verantwortlich für viele andere Bereiche der kindlichen Entwicklung. Durch Bewegung werden zum Beispiel auch die Körperwahrnehmung, das Selbstkonzept, die Gesundheit, soziale Beziehungen und die Kognition der Kinder gefördert. Durch körperliche Aktivität wird ihr Gleichgewichtssinn und die zunehmende Sicherheit in ihrer Körperbeherrschung gestärkt.

Gesundheit

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität.

Die Kinder lernen, selbstbestimmt Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen. Sie erwerben entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und Lernen gesundheitsförderndes Verhalten kennen.

Im Kinderhaus lernen die Kinder ihren eigenen Körper bewusst wahrzunehmen und erhalten Kenntnisse über Ernährung, Körperpflege und Hygiene.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei der Sauberkeitsentwicklung, leiten sie zum hygienischen Händewaschen an.

Die Kinder lernen den Umgang mit Lebensmitteln kennen, das selbstständige Essen und gewinnen Freude am Selbstzubereiten des Essens.

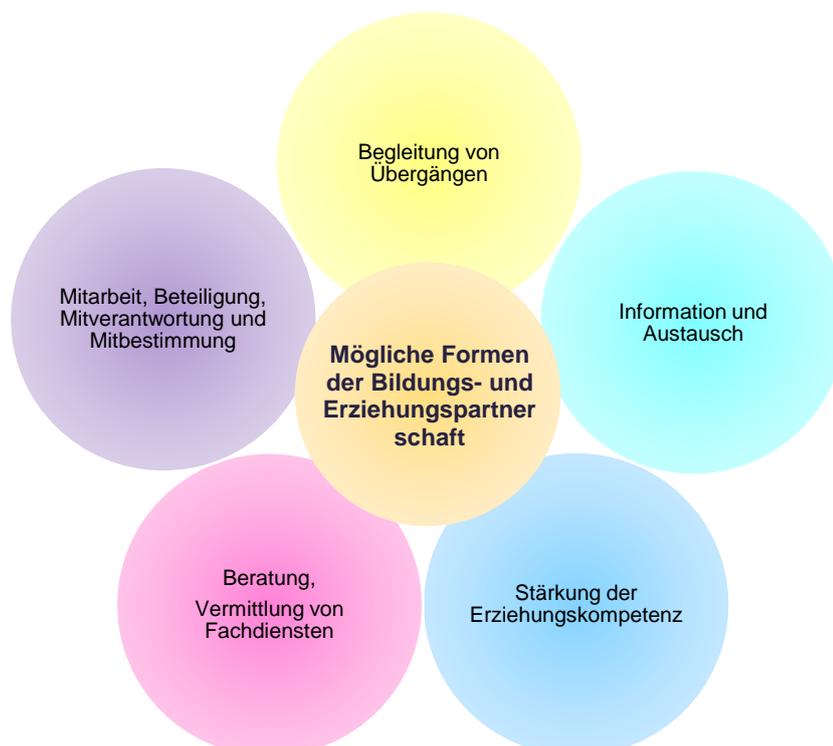
Sie haben die Möglichkeit eigene Grenzen auszutesten und ihre Selbstwahrnehmung (z.B. warm/kalt - dem Wetter angepasste Kleidung) wird gesteigert.

Generell wird ihre Explorationsfreude und der Mut, etwas Neues auszuprobieren, angeregt. Je nach Bedürfnis besteht für die Kinder sowohl die Möglichkeit der Bewegung, als auch die des zur Ruhe Kommens.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Erziehungspartnerschaft ist die Basis für eine gute Elternarbeit. Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung und wollen gemeinsam mit den Eltern das Beste für die Kinder. In erster Linie sind die Eltern für die Entwicklung, Fürsorge und Bildung ihrer Kinder verantwortlich, jedoch verbringen die Kinder viel Zeit in unserer Einrichtung welche ebenfalls einen Bildungs- und Erziehungsauftrag hat.

Eine gute Zusammenarbeit und ein von Wertschätzung und Vertrauen getragenes Miteinander wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Den Kindern gelingt es dadurch viel leichter, positive Beziehungen zu den Fachkräften und anderen Kindern in der Einrichtung aufzubauen.



Elternmitwirkung in Bezug auf das eigene Kind umfasst demnach die gemeinsame Gestaltung der Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf. Ein regelmäßiger Austausch über Lern- und Entwicklungsprozesse findet in Form von Elterngesprächen und Tür und Angel Gesprächen statt.

7.1. Elterngespräche

Warum haben wir Elterngespräche?

Elterngespräche sind mitunter eine der wichtigsten Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit um sich mit den Eltern auszutauschen. Zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kann durch Elterngespräche eine gute Zusammenarbeit stattfinden. Die Elterngespräche führen zu dem Austausch über das Verhalten des Kindes zuhause sowie im Kinderhaus. In der Zusammenarbeit können Maßnahmen zur Entwicklungsförderung des Kindes erarbeitet und besprochen werden.

Über Elterngespräche:

- das Gespräch sollte maximal eine Stunde dauern und innerhalb der Öffnungszeiten des Kinderhauses stattfinden.
- das Gespräch wird in einem gesonderten, ruhigen Raum geführt
- das Personal bereitet sich angemessen auf Elterngespräche vor
- die Gespräche werden protokolliert
- zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften finden täglich Tür und Angelgespräche statt

Bei Regelkindern:

- ein Elterngespräch pro Jahr

Bei Integrationskindern:

- zwei Elterngespräche pro Jahr
- Gespräche werden oft auch mit den zuständigen Therapeuten geführt

Je nach Bedarf können auch mehr als die nötigen Elterngespräche geführt werden.

7.2. Mitarbeit, Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung

Elternmitwirkung in Bezug auf die Einrichtung betreffen die regelmäßige Teilnahme an der Elternbefragung, die in der Einrichtung jährlich durchgeführt wird, und die mögliche Betätigung als Elternbeirat, dessen Aufgaben im BayKiBiG gesetzlich geregelt sind.

Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit der Hospitation in unserer Einrichtung. Bei Festivitäten sind wir über die Mitorganisation und Mithilfe sehr dankbar. Ebenso bei kleineren Reparatur und Renovierungsarbeiten.

7.3. Elterninformationen, Austausch und Beratung

Die Eltern werden über das tägliche Gruppengeschehen durch Aushänge und Infotafeln informiert. Außerdem gibt es regelmäßige Elternbriefe, die jedes Kind erhält. Zudem findet jedes Jahr mindestens ein Elternabend statt, welcher sowohl organisatorische wie auch pädagogische Themen umfasst.

Sehr viele Informationen werden aber weiterhin über das persönliche Gespräch vermittelt, entweder in geplanten Elterngesprächen oder in Tür und Angelgesprächen.

Es gibt das Angebot der Elterninformation und -beratung, hierbei unterstützen wir die Familien bei der Vermittlung zu psychosozialen und medizinischen Diensten.

Im Eingangsbereich liegen Informationsbroschüren und Elternratgeber aus.

7.4. Festivitäten

Jedes Jahr feiert das Kinderhaus St. Martin, Nikolaus, Fasching, Ostern und ein gemeinsames Sommerfest. Die Feste im Jahresverlauf mitzufeiern ist für die Kinder eine wichtige Orientierung. Zu einigen Festen, wie z.B. St. Martin und beim Sommerfest kommen die Kinder mit ihren Familien und wir feiern am Nachmittag oder Abend gemeinsam mit allen Kindern des Kinderhauses. Wiederum andere Feste, wie Nikolaus, oder Ostern, werden in den jeweiligen Gruppen gefeiert. Ebenso wie die Geburtstage der Kinder. Hierzu dürfen die Kinder gerne einen Kuchen zum Feiern mit der Gruppe mitbringen, von Einzelgeschenken für die Kinder bitten wir Sie jedoch abzusehen. Fasching wird Gruppenübergreifend mit allen Gruppen gefeiert.

7.5 Begleitung von Übergängen

In unserer heutigen Gesellschaft gehören Veränderungen zur Normalität.

Veränderungen aller Art bringen eine Reihe von Anforderungen an Kinder und Eltern mit sich. Die Bewältigung von Übergängen bringt die persönliche Entwicklung voran, kann aber zunächst auch Ängste und Verunsicherungen auslösen.

Daher bedürfen sie besonderer, pädagogischer Aufmerksamkeit, Planung und Begleitung.

Die Kompetenzen für das Gelingen von Übergängen im Bildungsverlauf betreffen alle Beteiligten: Eltern, pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräfte.

Das Kinderhaus hat es sich zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familien bei einem angstfreien Übergang unterstützen.

7.5.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung

Die Gestaltung einer behutsamen Übergangszeit von Familie in den Kindergarten ist das A und O einer qualitativ hohen pädagogischen Arbeit. Die Eingewöhnung im integrativen Kinderhaus wird elternbegleitend, bezugspersonenorientiert und abschiedsbewusst durchgeführt. Die enge Begleitung der Familien, durch eine pädagogische Bezugsperson, soll ihnen bei ihren ersten Schritten in einen neuen Alltag mit noch unbekanntem Personen, Materialien, Räumen, Abläufen und Regeln Sicherheit geben. Sie dient den Eltern als fester Ansprechpartner und den Kindern als sichere emotionale Basis.

Um sich vorab kennen zu lernen, findet vor Beginn des neuen Kindergartenjahres ein Kennenlernnachmittag für alle kommenden Kinder statt. Da im Hort die Kinder nicht immer an das neue Schuljahr gebunden kommen, gibt es hier keinen Kennenlernnachmittag. Die Kinder haben jeweils die Möglichkeit 1-2 Tage im Hort zu schnuppern. Im Anschluss daran, findet ein Elterngespräch statt.

Während die Kinder beim gemeinsamen Spiel untereinander und mit den Pädagogen erste Kontakte knüpfen, lernen sich die Eltern und Pädagogen besser kennen. Dies schafft eine erste Vertrauensbasis. Die Eltern erhalten erste wichtige Informationen über den Kindergarten- und Hortalltag, legen gemeinsam mit dem jeweiligen Bezugserzieher den ersten Tag ihres Kindes in der Einrichtung fest und können mögliche Unklarheiten, die das neue Kindergarten- Schuljahr betreffen, klären.

7.5.2 Übergang in die Schule

Da wir derzeit im Kindergarten nur Kinder zwischen 2,6 und 4 Jahren betreuen, ergibt sich für uns der „Übergang in die Schule“ erst in den nächsten Jahren.

Eine mögliche Überlegung wäre für uns dieses Konzept:

Im letzten Kindertagesgartenjahr findet bei uns die „Gruppe für die Großen“ statt. Daran nehmen alle angedachten Vorschulkinder teil, aber auch die sogenannten „Kann-Kinder“, bei welchen der Schulbesuch noch nicht ganz sicher ist und auch ein paar Kinder, welche im Folgejahr die Schule besuchen dürfen. Da diese Gruppe bereits vor der Schuleinschreibung startet, haben wir uns bewusst nicht für die Titulierung „Vorschulgruppe“ entschieden. Aus dem Grund, sollte ein Kind zurückgestellt werden, wird es nicht bloßgestellt, in dem es jetzt

doch kein Vorschulkind mehr ist. Die Gruppe trifft sich mindestens einmal wöchentlich während der pädagogischen Kernzeit.

Im Vordergrund stehen die Förderung von Selbstständigkeit, Konzentration und Ausdauer, Problemlösung, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein sowie die Entwicklung eines Gruppenzusammengehörigkeitsgefühls.

Die Kinder lernen komplexe Aufgaben zu erfassen, zu verstehen und umzusetzen.

Einen großen Themenblock bildet die Sprachförderung. Bereits im Jahr vor Beginn des letzten Kindergartenjahres stellen die pädagogischen Fachkräfte anhand eines Fragebogens fest, ob das jeweilige Kind intensivere Unterstützung in der Sprachförderung benötigt. Ist dies der Fall, werden die Kinder sowohl im Kindergarten, als auch parallel dazu bereits einmal wöchentlich in der Schule sprachlich gefördert.

Parallel hierzu finden Lernentwicklungsgespräche mit den Eltern statt. Und falls von den Eltern gewünscht auch der Austausch mit den Schulen.

Zudem finden nach der Schuleinschreibung nur für die Vorschulkinder spezifische Angebote statt. Hierzu zählt u.a. der Besuch der Schule.

Den Abschluss der Vorschularbeit bildet zum Ende des Kindergartenjahres hin, die Verabschiedung der Vorschulkinder mittels eines Ausfluges und einem Abschlussfest gemeinsam mit den Eltern.

7.5.3 Übergang vom Hort in die Selbständigkeit

Auch der Übergang vom Hort in die erweiterte Selbstständigkeit will gut mit allen Beteiligten geplant sein.

Wir unterstützen Eltern bei Fragen wie: „Was braucht mein Kind noch um nun zu Hause selbständig die Hausaufgaben erledigen zu können?“ Ebenso das Ermöglichen, weiterhin regelmäßig an sozialen Strukturen wie z.B. ein Vereinsleben, teilzunehmen und soziale Kontakte zu pflegen, gehören dazu. Durch Gespräche gemeinsam mit Eltern und Kindern gilt es, mögliche Interessen und die Anbahnung möglicher Schnupperkurse herauszufinden und in die Wege zu leiten.

Gemeinsam mit dem Fachdienst wird auch eine externe Weiterführung noch notwendiger Therapien besprochen. Auch hier sind wir bei der Kontaktaufnahme behilflich.

8. Kooperations - und Netzwerkpartner

8.1 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst

Einen großen Teil unserer Pädagogischen Arbeit beinhaltet die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst, welcher vor allem für die Kinder auf Förderplätzen zuständig ist.

Im Kindergarten ist der pädagogisch/medizinische Fachdienst an die Frühförderung Schongau angegliedert. Hier haben die Kinder, je nach Diagnose, die Möglichkeit Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Heilpädagogik während der Kindergartenzeit zu erhalten. Die Kinder werden von den jeweiligen Therapeuten aus der Gruppe abgeholt und können ihre jeweiligen Stunden im Bewegungsraum oder in einem der Horträume durchführen. Den Eltern bleiben zusätzliche Fahrten zur Therapie erspart. Der Hortbereich hat seinen eigenen Fachdienst, jedoch nur im pädagogischen Bereich. Der medizinische wie z.B. Logopädie, muss von den Eltern im Hortbereich extern organisiert werden. Mittels „Hausbesuch“ ist aber die Durchführung in unseren Räumen möglich.

Bereits im Vorfeld des Einrichtungsbesuches beginnt die Zusammenarbeit. In Übergabegesprächen z.B. mit der Frühförderstelle, welches das Kind bereits besucht, werden wichtige Informationen ausgetauscht, Anträge gestellt, Räumliche Veränderungen und Anschaffung von Spiel- und Lernmaterial getätigt. Ebenfalls in regelmäßigen übers Jahr verteilte Fachteams wird gemeinsam intensiv über die Entwicklung der Kinder gesprochen. Ziele vereinbart, Maßnahmen ergriffen, welche zur Förderung der Kinder beitragen. Der Austausch über das Verhalten in der Gruppe und in der Einzelförderung bietet eine ganzheitliche Sichtweise auf das Kind.

Der Fachdienst unterstützt uns ebenfalls bei der Elternarbeit um auch hier den Eltern ein umfassendes Bild ihres Kindes in unserer Einrichtung zu ermöglichen. Auch die Vermittlung zu weiteren hilfreichen pädagogischen oder medizinischen Maßnahmen gehört zum Aufgabenbereich des Fachdienstes.

Aber nicht nur die Kinder auf Förderplätzen profitieren von dem Fachwissen des Fachdienstes. Dadurch, dass vor allem im Hort, der Fachdienst auch viel in Kleingruppen arbeitet, kommen auch die übrigen Kinder in den Genuss einer intensiveren Betreuung und Förderung im kleinen Rahmen. Zudem wird im Rahmen unserer Integrativen Arbeit kein Kind ausgeschlossen und für das Kind auf Förderplätzen alle für die Entwicklung förderlichen Aspekte betrachtet und dazu gehört die ganze Gruppe.

8.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gehört für uns zum Selbstverständnis unseres Tuns. Sie ist ein erforderlicher Teil unserer Arbeit.

Das Ziel ist es, die Familien und ihre Kinder bestmöglich zu unterstützen. Die Zusammenarbeit

mit anderen Institutionen erweitert stets den Blickwinkel und den Zugang zur Familie.

Wenn wir mit einem klaren Profil unsere Arbeit und wertschätzender und achtender Kommunikation auf andere Einrichtungen zugehen, können wir zielorientiert zusammenarbeiten und Synergieeffekte nutzen.

In gemeinsamen Gesprächen und Arbeitskreisen tauschen wir uns mit anderen Kindertagestätten

der Kinderhilfe aus. In gegenseitigen Hospitationen kann voneinander und miteinander gelernt werden.

Die Zusammenarbeit bezieht sich auch auf Horte und Tagesstätten verschiedener Art.

Zudem erhalten auch Menschen von Außerhalb Zugang und Einblicke, mittels verschiedener Praktika, in unsere Einrichtung.

Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten:

- Grundschulen
- Amt für Jugend und Familie
- Gesundheitsamt
- Eigene Gemeinde und Umliegende Gemeinden
- Ärzte und Kliniken
- Erziehungs- und Beratungsstellen
- Niedergelassene Therapiepraxen
- Verkehrswacht, Feuerwehr
- Sonstige Einrichtungen wie z.B. Bücherei
- FOS und BOS
- Ausbildungsstätten für Praktikanten und Schnupperpraktika

Ein weiterer Teil der Zusammenarbeit und Kooperation ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Auf folgenden Wegen präsentieren wir unsere wertvolle, tägliche Arbeit mit den Kindern zielgerichtet in der Öffentlichkeit:



9. Qualitätsmanagement

9.1. Fortbildungen/Konzepttage

Die Mitarbeiter des Kinderhauses in Altenstadt haben die Möglichkeit, regelmäßig Fortbildungen zu besuchen und werden dazu finanziell wie auch durch Freistellung unterstützt. Auch längerfristige Weiterbildungen und Zusatzausbildungen werden unterstützt. Bis zu fünf Team und Konzepttage haben wir ebenfalls zu unserer Weiterentwicklung zur Verfügung. Hierbei arbeiten wir entweder an unserem Konzept oder erhalten Input zu bestimmten pädagogischen Themen mittels Fachreferent. Zudem finden einrichtungsübergreifende Fortbildungstage der Kinderhilfe statt.

9.2. Teambesprechungen

Im Kinderhaus gibt es verschiedene Besprechungsstrukturen, um den nötigen Austausch zu ermöglichen.

Die einzelnen Gruppen treffen sich wöchentlich zum Gruppenteam, um den Ablauf des Gruppenalltags und die Beobachtungen der Entwicklung der Kinder und die nötigen Maßnahmen zur Entwicklungsförderung zu besprechen.

Alle Mitarbeiter des Hauses treffen sich mindestens einmal im Monat zum Großteam. Dies findet aktuell alle 4 Wochen statt um einen guten Austausch für unser neues Team zu gewährleisten. Hier werden gruppenübergreifende fachlich- pädagogische Themen sowie Organisatorisches besprochen.

Die einzelnen Gruppen und der Fachdienst kommen sechsmal im Jahr zusammen, um die Kinder auf dem integrativen Platz zu besprechen und den Förderplan zu erstellen.

9.3. Supervision

Bei Bedarf kann jede Gruppe für sich oder auch Teile des Teams Supervision bei einem externen Supervisor in Anspruch nehmen.

10. Besonderheiten unserer Kindertagesstätte

Vom **Kindergarten** zum **Hort**. Unser Haus bietet für alle Kinder ab dem Kindergartenalter in allen Lebens - und Entwicklungsbereichen den richtigen Rahmen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, bietet das integrative Kinderhaus eine ganzheitliche, elementare Erziehung und Bildung an, in der die verschiedenen Erziehungs- und Bildungsziele in kindgerechter Weise, entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder, miteinander verbunden werden.

Das Spiel, und damit die Freude am spielerischen Entdecken und Lernen, ist zentrales Grundprinzip. Den Kindern werden deshalb geeignete, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Spielräume eröffnet und angeboten, Impulse gesetzt und die von Kindern ausgehenden Initiativen aufgegriffen.

Die vorhandenen Spiel- und Lernmaterialien sind ebenso wie die Raumgestaltung den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinder angepasst.

Der Erziehungs- und Lernprozess findet im Dialog mit den Kindern unter hoher Beteiligung an der Mitgestaltung des Kindergartenalltags statt.

Verwirklicht werden die pädagogischen Angebote vor dem Hintergrund des situationsorientierten Ansatzes. Dessen Merkmale sind:

- der Bezug des Lernens von Kindern zu ihren Lebenssituationen,
- die Verbindung von sozialem und sachbezogenem Lernen,
- das Zusammenleben in altersgemischten, heterogenen Gruppen,
- die Stützung einer aktiven Mitwirkung von Eltern

Entsprechend des inklusiven Ansatzes des Kinderhauses werden immer wieder Situationen geschaffen und aufgegriffen, in denen alle Kinder gemeinsam spielen und lernen können gemäß dem Motto: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Dieses Prinzip findet seine praktische Umsetzung unter anderem in Projekten und Kleingruppenförderungen, die jährlich individuell nach dem Entwicklungsstand der Kinder gebildet werden; des Weiteren im Freispiel und z.T. in therapeutischen Gruppen.

10.1 Gruppenübergreifende Zusammenarbeit:

Wir im integrativen Kinderhaus Altstadt arbeiten mit dem teiloffenen Konzept. Morgens starten die Kinder gemeinsam in einer Gruppe in den Tag und werden vom Frühdienstpersonal empfangen und begrüßt. Wenn nach und nach immer mehr Kinder hinzukommen und das restliche Personal auch da ist, begeben sich die Kinder in ihre Stammgruppe.

Dort werden die Kinder vormittags betreut. Hier können tägliche Rituale, Angebote und eine vertraute Umgebung erlebt werden. Dies gibt den Kindern ein sicheres Gefühl beim Start in den Tag und ermöglicht eine optimale Beobachtung und Förderung durch das pädagogische Personal.

Die Mitarbeiter*innen der Stammgruppen sind auch für die Eltern die Hauptansprechpartner im Austausch über die Entwicklung des Kindes oder Informationen zum Alltagsleben in der KiTa.

Auf Wunsch dürfen die Kinder während des Tages auch Freunde und Geschwister in anderen Gruppen besuchen. Dies erleichtert den Kindern die Übergänge vom Kindergarten in den Hort und ermöglicht einen Beziehungserhalt zu Kindern und Erwachsenen.

Im Garten treffen die Kindergartenkinder teilweise auf die Hortkinder.

Nachmittags kommen die Kinder der unterschiedlichen Gruppen zusammen. Hier werden die beiden Kindergartengruppen zusammengeführt. Auch hier findet wieder Begegnung mit den Hortkindern im Garten statt.

In den Ferien werden die Hortkinder bereits schon morgens betreut. Hier begegnen sich die Kinder bereits am Vormittag. Entweder im Garten oder durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle.

Im Alltag finden über das Kindergartenjahr verteilt verschiedene Gruppenübergreifende Kleingruppen statt. Z.B. eine Entspannungsgruppe, Turngruppe, Waldgruppe. Hier werden Kinder aus beiden Kindergartengruppen zusammengefasst.

Die Kinder haben die Möglichkeit auf unterschiedliche Spielpartner oder Spiel- und Lernmaterialien auch aus anderen Altersgruppen zuzugreifen. Und haben dadurch die Möglichkeit, sich gemäß ihrer momentanen Entwicklungsphase weiter zu entwickeln. Allen Kindern stehen jederzeit alle Bereiche, Räume und Spielmaterial zur Nutzung zur Verfügung.

Dadurch, dass die Kinder unser Haus von Anfang an kennenlernen, fällt ihnen unter Umständen der Schritt in die nächste Phase z.B. der Übergang von dem Kindergarten in den Hort leichter. Sie kennen die Räumlichkeiten, das Personal und auch bereits die Kinder aus gemeinsamen Begegnungen im Garten oder durch Projekte. Auch manche Abläufe sind den Kindern bereits bekannt.

Festivitäten wie z.B. St. Martin und das Sommerfest feiern alle Gruppen gemeinsam.

Das Team vom Kinderhaus Altstadt unterstützt sich gegenseitig bei der Arbeit an und mit den Kindern. So tauschen wir uns über Möglichkeiten und Maßnahmen aus, geben uns Tipps zur Umsetzung und vertreten uns gegenseitig bei Urlaub und Krankheit. Die Hortmitarbeiter, deren Hauptarbeitszeit sich auf den Nachmittag bezieht, sind jeweils zwei Vormittage in den verschiedenen Gruppen eingeteilt und unterstützen somit die Kollegen am Vormittag.

Im Folgenden, erhalten Sie Einblick in die einzelnen Bereiche, mit ihrem altersspezifischen Alltag und den jeweiligen Schwerpunkten.

11. Besonderheiten der einzelnen Gruppen

11.1 Kindergartengruppen

Organisatorischer Rahmen

Tagesablauf

Uhrzeit	Inhalt/Ziel	Kurzbeschreibung
7.15 Frühdienst	Ankommen, Freispielzeit	Gezielte Förder- und Spielangebote liegen bereit. Begl. durch Fachkräfte. Entspannte Atmosphäre
8.00 Uhr - 12.00 Uhr Pädagogische Kernzeit	Morgenkreis/ Struktur und Orientierung, gezielte Inputs	Feste Struktur, Lerninhalte, pädagogische Themen, in 14 tägigem Vorlauf vorbereitet, Besprechung des Tagesablaufes, Gruppenregel bei Bedarf, Geburtstagsfeiern
		Toilettengang, Hände waschen
	Brotzeit/ Gemeinschaftsgefühl fördern	Kinder holen sich ihre Brotzeitdose aus ihrem Rucksack. Setzen sich an einen freien Platz, dies variiert täglich. Ziel ist, neue Kontakte und Möglichkeiten

		<p>der Begegnung entstehen zu lassen</p> <p>Zimmerlautstärke</p> <p>Kinder räumen ihre Brotzeit auf</p> <p>Toilettengang und Hände waschen</p>
	Buffettag	Zu besonderen Anlässen, sporadisch (Ostern, Fasching, Weihnachten)

	Gezielte Angebote, wie Bastelangebote, gezieltes Vorlesen und gezielte Spielangebote	Bastelangebote auf den Stuhlkreis bezogen, Vorlesen und gezielte Spielangebote zur spielerischen Förderung
	Gartenzeit, möglichst bei jedem Wetter (sonst Turnraum oder Bewegungsspiele im Gruppenraum)	Selbstbestimmtes Spiel, dreckig machen ist in bestimmten Rahmen erlaubt

12.00 - 12.15 Uhr	Ende der Kernzeit, Freispiel, Vorbereitung zum Essen gehen	Kinder stellen sich im Garten an, Toilettengang und Hände waschen, Anstellen zum Mittagessen
12.15 - 13.00 Uhr	Mittagessen, vom Albrechthof, Förderung des Gemeinschaftsgefühls und der Selbstbestimmung, Wertschätzung des Essens, Erlernen von Benutzung des Bestecks	- 2 getrennte Gruppen freie Tischordnung, Tisch wird vom Personal gedeckt, Kinder räumen ab. Personal teilt Essen aus (erst kleine Portion, bekommen 2x nachgeschöpft und bei Bedarf mehr, Trinken soviel

		man mag, Anstellen und leise nach oben gehen Brotzeitgruppe (kein warmes Essen): Kinder holen sich ihre Brotzeitdose, freie Platzwahl - danach aufräumen und:
Ab 13.00 Uhr	Ruhezeit,	Hörspiel, im Liegen, Sitzen oder in der Kuschelecke, Kinder sollen leise sein. Wenn es zu unruhig wird, geht es ins Freispiel Ausgewählte Kinder (mit Eltern abgesprochen), gehen in den Schlafraum um dort zu schlafen
16.00 Uhr	Freispiel Kindergarten schließt	Zusammen mit der zweiten Kiga Gruppe, wetterabhängig im Garten oder gemeinsam in der Schildkrötengruppe

Die pädagogische Kernzeit im Kindergarten ist von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Pädagogische Grundlagen

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung eines Kindes dauert ungefähr 3 Tage bis ca. 4 Wochen. Gelingt die Eingewöhnung bis dahin nicht, wird mit den Eltern gemeinsam über weitere Lösungen mit

den Eltern gemeinsam gesprochen (z.B. Veränderung der Vorgehensweise, Abbruch der Eingewöhnung).

Zur Eingewöhnung bekommt jede Familie einen Bezugserzieher. Dieser führt das Eingewöhnungsgespräch durch und ist in der Regel für die Durchführung der Eingewöhnung des Kindes zuständig. Alle anwesenden Mitarbeiter schauen ebenfalls, dass sich das Kind wohl- und angenommen fühlt.

Während dem Eingewöhnungsgespräch erhalten die Eltern einen Einblick in das Konzept des Hauses. Werte, Tagesablauf und Ablauf der Eingewöhnungszeit, Vorlieben und Abneigungen des Kindes werden besprochen, sowie der Termin und Zeitraum der Eingewöhnung werden festgelegt.

- ✓ Erster Tag (10.00 - 11.30): Der eingewöhnende Elternteil und das Kind kommen in der genannten Zeit in die Gruppe. Der Elternteil bekommt einen festen Sitzplatz und gibt als sicheren Hafen für das Kind. Währenddessen hat das Kind die Möglichkeit, die Gruppe zu erforschen. Der Bezugserzieher versucht ebenfalls Kontakt zu dem Kind aufzunehmen und passt sich dabei der Persönlichkeit des Kindes an. Das Kind darf sich jederzeit Sicherheit bei dem Elternteil holen. Der eingewöhnende Elternteil sollte ebenfalls den Sicherheitsbedürfnissen des Kindes nachkommen (z.B. Umarmungen), darf aber nicht mit dem Kind spielen.
- ✓ Zweiter Tag (10.00 - 12.00): Der Gang in den Garten kommt zu dem vorgängigen Ablauf hinzu. Das Wickeln wird bei Bedarf vom Elternteil übernommen, während der Bezugserzieher in der Nähe bleibt.
- ✓ Dritter Tag (8.30 - 11.00): Nach 15 Minuten findet die erste Trennung statt, das heißt der Elternteil verabschiedet sich liebevoll vom Kind, sodass die sichere und vertrauensvolle Bindung gefördert wird. Außerdem hält er sich in der Nähe vom Kindergarten auf, sodass er bei Bedarf schnellst möglichst (ca. 5 Minuten) in der Einrichtung erscheinen kann. Währenddessen nimmt das Kind an verschiedenen Gruppenaktivitäten, wie Morgenkreis, gemeinsame Brotzeit, freie Spiel- und Gartenzeit teil. Sollte das Kind weinen, weil der Elternteil sich verabschiedet hat, und sich von der Bezugserzieherin nicht beruhigen lässt, wird der Elternteil umgehend angerufen. Sollte der Elternteil gerufen werden, ist die Eingewöhnung für diesen Tag beendet. Andernfalls endet die Eingewöhnung zur vereinbarten Zeit.
- ✓ Die Uhrzeit für den vierten Tag wird individuell mit der Bezugserzieherin vereinbart, abhängig davon wie die vorherigen Tage verlaufen sind.

Mittagessen

Beim Mittagessen wird das Gemeinschaftsgefühl erlebt und gefördert. Es wird Wert auf die Hygiene (Hände waschen vor dem Essen), den Tischmanieren (leise miteinander sprechen, richtige Verwendung vom Besteck, Teller abräumen), Selbstbestimmung (rechtes Maß an Portionen erkennen und einfordern) gelegt.

Pädagogische Ziele

Im ersten Kindergartenjahr und nach einer Beobachtungszeit, werden die ersten Elterngespräche (bei den I-Kindern gemeinsam mit den Therapeuten) ausgemacht. Daraus werden die pädagogischen Ziele in Absprache mit den Eltern (und den Therapeuten) abgeleitet. Die besonderen und allgemeinen Ziele (Kognition, Sprachförderung, Motorik, lebenspraktische Fähigkeiten, Sozialverhalten, etc.) werden für jedes Kind ans Team weitergeleitet, damit alle Teammitglieder die gleichen Ziele vor Augen haben. Das Wichtigste dabei ist, jedes Kind da abzuholen wo es sich befindet. Die Ziele werden durch regelmäßige Gespräche (Telefonate, Tür-und-Angel Gespräche, Reflexionsgespräche) und Tandems mit den Therapeuten (bei I-Kindern) kontrolliert und evtl. aktualisiert.

Ideen Aktionen

Unterschiedliche Aktionen, die im Laufe des Jahres unter anderem stattfinden können:

- Turnen und Bewegung
- Themenbezogene Workshops: z.B. Thema Farben, färben, Farben mischen, etc.
- Backtag
- Wie wächst was? z.B. Kartoffeln, Kresse vom Einsetzen bis zum Aufkeimen und Reifen erleben.
- Besuch verschiedener Einrichtungen wie z.B. Feuerwehr

Bildung- und Erziehungspartnerschaft

Im Laufe des Jahres finden 1 - 3 Gespräche statt. Das Eingewöhnungsgespräch zu Beginn des Kindergartenjahres, das Abschlussgespräch gegen Ende des Jahres. Hierbei werden die ausgemachten Ziele reflektiert und neue Entwicklungsziele für das kommende Jahr besprochen.

Tür-Angel-Gespräche finden regelmäßig statt. Hierbei geht es um den täglichen und aktuellen Austausch die Befindlichkeit des Kindes betreffend. Weitere Gespräche sind jederzeit möglich.

Vernetzung

Es besteht regelmäßiger Austausch mit der Frühförderung, den Grundschulen und dem anderen Kindergarten St. Michael in Altstadt. Ebenso findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt statt. Durch verschiedene Projekte wird auch der Kontakt zu verschiedenen Altstädter Institutionen gehalten.

11.2 Hortgruppe

Organisatorischer Rahmen

Tagesablauf

Uhrzeit	Aktion	Inhaltliches Geschehen
11:10 - 12.45	Ankunft der Kinder, Freispielzeit	Kinder der ersten und zweiten Klasse müssen in diesem Zeitraum 10 Minuten lesen. Die restliche Zeit steht Ihnen für Gemeinschaftsspiele o.ä. zur Verfügung.
13:00 - 13:30	Gemeinsames Mittagessen	Themen hierbei sind: Erlernen der Tischmanieren, Einhaltung der Gesprächsregeln, Gefühl für die Sättigung entwickeln, Respektvoller Umgang mit den zubereiteten Speisen
13:30 - 15.00	Hausaufgabenzeit	Unabhängig der Menge der Hausaufgaben, sitzt jedes Kind bis 14.30 und erarbeitet selbstständig die Aufgaben die zur Verfügung gestellt werden.

		Nach beenden der Aufgaben, steht den Kindern eine Freie Spielzeit zur Verfügung.
15:00 - 16:30	Freispielzeit / Angebote	In dieser Zeit finden Angebote statt. Freitags: findet keine Hausaufgabenzeit statt, stattdessen werden von den Kindern ausgewählte Ausflüge und Projekte aufgegriffen. Dazu zählt unter anderem Backen, Basteln, Turnhallenspiele, Besuch eines Spielplatzes, usw.

Zudem wird den Kindern ermöglicht, Einzeltermine außerhalb der Einrichtung wahrzunehmen (Logopädie, Ergotherapie, Teilnahme am Vereinsleben)

Pädagogische Grundlagen

Gemeinsames Mittagessen

Wir bekommen unser Essen, täglich frisch vom Albrechthof zubereitet. Dies bedeutet täglich ein abwechslungsreiches, nahrhaftes und kindergerechtes Menü, dazu zählt eine Hauptspeise und Nachspeise/Salat. Es wird empfohlen von Allem zu probieren. Um den Lebenspraktischen Bereich zu fördern, wird den Kindern ermöglicht beim Vorbereiten des Mittagessens zu helfen (Tisch decken). Des Weiteren übernehmen die Kinder Dienste (abdecken und Tische wischen), diese werden wöchentlich gewechselt. Vor Beendigung der gemeinsamen Mahlzeit findet eine Runde statt, in der die Kinder vor ihren Highlights des Tages erzählen dürfen, während die anderen ihnen zuhören, dabei müssen sich die Kinder an die Gesprächsregeln halten und lernen Gedanken und Gefühle sprachlich mitzuteilen.

Hausaufgabenzeit

Hausaufgaben sind nur dann sinnvoll, wenn wir bestmögliche Rahmenbedingungen schaffen. Wir versuchen allen Kindern die gleichen Chancen zu bieten. Die

Hausaufgabenzeit findet in unseren beiden Hausaufgabenräumen statt. Jedes Kind hat einen für seine Bedürfnisse angepassten, über mindestens ein Halbjahr gleichbleibenden Hausaufgabenplatz. Um die Kinder zu motivieren werden gemeinsam mit ihnen Ziele für ein Tokensystem erarbeitet, somit steigt die Eigenmotivation. Die Kinder sollen nach ihren Möglichkeiten selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten. Die Mitarbeiter/innen geben Hilfestellung, motivieren und sind Ansprechpartner für die Kinder. Kontrolliert wird in erster Linie auf Vollständigkeit und Sauberkeit, die Hilfestellung orientiert sich am Leistungs- und Entwicklungsstades der Kinder. Da die Hausaufgaben auch als Feedback für die Lehrer gelten, werden sie nicht direkt von den Betreuer*innen verbessert. Stattdessen werden die Kinder auf die Fehler hingewiesen, um ihnen eine eigenverantwortliche Verbesserung zu ermöglichen. Die Hausaufgabenzeit begrenzt sich auf maximal 1,5 Stunden, werden die Hausaufgaben in dem vorgegebenen Zeitraum nicht erledigt, wird dies für die Lehrer/Eltern im Hausaufgabenheft vermerkt. Es erfolgen sowohl positive und negative Rückmeldungen über das Hausaufgabenheft. Da für Erst- und Zweitklässler die Leseförderung von großer Bedeutung ist, lesen diese vor dem Mittagessen 10 Minuten einem Betreuer aus einem von ihnen ausgewählten Buch vor. Freitags findet keine Hausaufgabenzeit statt, da diese Zeit für Gruppenaktivitäten dient. Dazu zählt Basteln, Werken, Hauswirtschaftliche Angebote, ausdauernde Spielerunden und Ausflüge in die Natur.

Freispielzeit/ Freizeitgestaltung

„FREIzeit“ soll im Hort ihrem Namen gerecht werden. Zeit die von den Kindern frei gestaltet werden darf. Die Kinder finden bei uns vielfältige Möglichkeiten sich spielerisch, kreativ und gestalterisch zu verwirklichen. Die Mitarbeiter/innen greifen dabei Themen der Kinder auf, stehen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite und entwickeln dazu Projekte und Angebote. Ziel ist es aber immer, dass die Kinder ihre eigenen Ideen entwickeln und umsetzen, dabei wird die Kreativität und Partizipation der Kinder gefördert. Den Kindern stehen dafür unterschiedliche Materialien zum Basteln und Gestalten zur Verfügung. Im Gruppenraum gibt es zahlreiche Gesellschaftsspiele und Bücher. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit sich in unserem großen Garten und in der Turnhalle (wenn diese frei ist) frei zu bewegen. In den Ferien wird die freie Zeit für zeitaufwendigere Angebote und Ausflüge genutzt. Bei den Ausflügen werden die Interessen der Kinder berücksichtigt, das heißt die nahe gelegene Natur wird erkundet, aber auch Zoo, Museen, Kino und Freizeitpark Besuche finden statt.

Wir orientieren uns nach dem Bildungs -und Erziehungsplan. Einige Schwerpunkte der Hortarbeit sind die Partizipation und Bewegung.

Partizipation/ Verantwortung (BEP Bereich Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte):

Partizipation ist die Teilhabe der Kinder an Entscheidungen, die den Alltag und das Gestalten der Gruppe betreffen. Besonders in Alltagssituationen werden die Kinder ermutigt Aufgaben selbstbewusst zu lösen, Selbstwertgefühl zu entwickeln und Selbständigkeit zu erwerben. Dazu gehört auch, sich gegenseitig zu respektieren, helfen und unterstützen.

Da mit zunehmendem Alter auch der Anspruch auf Selbstständigkeit steigt, erhalten die Kinder dann auch mehr Verantwortung und übernehmen eine Vorbildfunktion für die jüngeren Kinder.

Im monatlichen Abstand findet eine Kinderkonferenz statt. Notwendige Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, überprüft und vorgeschrieben. Durch die Mitbestimmung entwickeln die Kinder Selbstvertrauen und lernen ihre Meinung zu äußern. Zuvor können die Kinder ihre Belange, Wünsche oder auch Beschwerden auf einen dafür vorgesehenen Aushang aufschreiben. Diese werden dann in der Konferenz thematisiert, dabei erklärt das Kind was es damit ausdrücken möchte, anschließend findet eine offene Diskussion über das Thema statt. Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich mit den beteiligten Personen bearbeitet. Die Feriengestaltung wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und geplant, dabei müssen die Kinder Rücksicht auf die Interessen der anderen nehmen und Kompromisse schließen.

Bewegung (BEP Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport):

Bewegung ist ein sehr wichtiger Aspekt für die gesunde Entwicklung und Wohlbefinden der Kinder. Unser Hort bietet den Kindern viel Raum für Bewegung (Turnhalle, Garten, Angebote). Zudem finden Ausflüge statt, bei denen die Kinder dem Bewegungsdrang ausreichend nachgehen können, z.B. Schwimmen, Wandern, Spazieren gehen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, Lehrern, Fachdiensten und Jugendamt/ Kostenträgern der zu betreuenden Hortkindern.

Es gilt eine vertrauensvolle, lösungsorientierte Zusammenarbeit aufzubauen und in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Kinder zu reflektieren. Es finden einmal im Jahr geplante Eltern- und Lehrergespräche statt. Bei Kindern auf integrativen Plätzen wird die Anzahl der Gespräche verdoppelt. Bei Bedarf oder nach Dringlichkeit werden weitere Gespräche geführt.

Gemeinsam mit den Eltern/ Sorgeberechtigten streben wir eine ressourcenorientierte Erziehungspartnerschaft an, Formen dieser Elternarbeit sind:

- Tür und Angel Gespräche

- Telefonate
- Elternbriefe
- Mitteilungsheft für Informationsaustausch zwischen Eltern, Schule und Hort
- Gespräche als Beratung, Hilfestellung und Konfliktbewältigung
- Hilfeplangespräche bei integrativen Kindern (mit dem Jugendamt)
- Jährliche Elternfragebögen

Es findet ein wöchentlicher Austausch mit dem Fachdienst statt.

12. Literatur

1. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), Druckschrift
2. Das Gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XIII, 2012, Walhalla Fachverlag
3. <https://www.kinderrechte.de>
4. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 7. Auflage 2016, Cornelsen Verlag
5. Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren - Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen - Staatsinstitut für Frühpädagogik München, 2010, Verlag das Netz
6. <https://www.kindergartenpaedagogik.de>
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtungen. Information für Elternbeiräte und Interessenten zu BayKiBiG, BayBEP und Elternmitwirkung, Broschüre

13. Schlusswort

Unsere Konzeption dient als Orientierungshilfe. Sie spiegelt und erläutert die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung gegenüber Eltern, neuen Mitarbeiter*Innen und der Öffentlichkeit.

Das Konzept legt zwar unsere Leitlinien fest, soll jedoch so offen sein, dass sich wandelnde Lebensbedingungen der Familien oder neue pädagogische Erkenntnisse immer einbeziehen lassen. Daher ist es erforderlich auch in Zukunft, gemeinsam im Gespräch zu bleiben, zu reflektieren und zu evaluieren.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Konzept einen Einblick in unsere Arbeit mit Ihren Kindern geben konnten und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem Kind.

Herzliche Grüße

DAS KINDERHAUSTEAM

Impressum:

Kinderhilfe Oberland - gemeinnützige GmbH

Vertreten durch die Geschäftsführung:
Andrea Betz, Anja Erndtmann, Barbara Scherdi

Amtsgericht / HRB oder Vereinsregister: AG München, HRB 163234

USt-ID: DE326081326

Adresse: Von-Kahl-Straße 4, 86971 Peiting

Telefon: 0 88 61 2 19 61 00

Fax: 0 88 61 2 19 43 66

E-Mail: info(at)kinderhilfe-oberland.de

Internet: www.kinderhilfe-oberland.de

Beschwerden / außergerichtliche Streitschlichtung für Verbraucher:

Die Kinderhilfe Oberland gGmbH wird nicht an einem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilnehmen und ist auch hierzu nicht verpflichtet.

Gemäß § 36 VSBG teilen wir Ihnen dessen ungeachtet die zuständige Schlichtungsstelle mit:

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle Zentrum für Schlichtung e.V.

Adresse: Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein

Telefon: 0 78 51 7 95 79 45

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Internet: www.verbraucher-schlichten.de

Die EU-Kommission bietet die Möglichkeit zur Online-Streitbeilegung auf einer von ihr betriebenen Online-Plattform. Diese Plattform ist über den externen

Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

zu erreichen.



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Diese Konzeption wurde im Team erarbeitet.
Die Konzeption liegt im Kindergarten aus und kann bei Interesse
ausgeliehen werden.
Stand: Dezember 2023